



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

06.05.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis,
Berichtigung

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die Berichtigung des Wirtschaftsplans wie beige-
fügt.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 18. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Bei der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen wurde ein Fehler in der Darstellung der Erträge und Aufwendungen festgestellt.

Im Erfolgsplan unter Punkt 2.1 wurden die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 607.500 € (siehe Wirtschaftsplan Seite 12 – Erfolgsplan Ziffer 11) nicht bei den kumulierten Erträgen einberechnet, sondern fälschlicherweise bei den Aufwendungen abgezogen.

Das veranschlagte Jahresergebnis in Höhe von 131.766 € ändert sich jedoch dadurch nicht.

Die Beträge wurden im Erfolgsplan unter Punkt 2.1 und im Festsetzungsbeschluss wie folgt berichtigt:

	bisher	berichtigt
Erträge:	17.411.224 €	18.018.724 €
Aufwendungen:	17.279.458 €	17.886.958 €

Der Betriebsausschuss hat die Berichtigung des Wirtschaftsplans 2024 in der Sitzung am 15. April 2024 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 20. April 2024

Anlage

2024-05-06 Anlage zu TOP Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Berichtigung